

Rohrbruch auf Ihrer privaten Trinkwasser-Hausanschlussleitung! Was ist betreffend Versicherung zu tun?

Jeder Rohrbruch ist einer zu viel!

Aber was ist versicherungstechnisch zu tun, wenn Sie als Hauseigentümer doch einmal einen Rohrbruch auf Ihrer privaten Hausanschlussleitung haben? Lesen Sie dazu die nachstehenden Ausführungen.

Eigentumsverhältnisse

Die Hausanschlussleitung ab der Versorgungsleitung, meist in der Strasse, inkl. deren Abzweig, Anschlussschieber und Leitung bis zur Hauseinführung sind in Rapperswil-Jona Eigentum des Besitzers der angeschlossenen Baute oder Anlage. Diese Leitung muss durch den Liegenschaftsbesitzer nach den Vorgaben der Wasserversorgung ausgeführt, unterhalten und finanziert werden.

Was passiert bei einem Rohrbruch auf meiner Hausanschlussleitung?

Schadhafte Hausanschlussleitungen werden durch die Wasserversorgung Rapperswil-Jona (WVRJ) auf Kosten der Eigentümer repariert und nötigenfalls ersetzt. Der Eigentümer erhält vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit nicht die Dringlichkeit der Reparatur deren unverzügliche Ausführung erfordert. Bei einem akuten Rohrbruch mit Wasseraustritt an die Oberfläche, wird eine unverzügliche Ausführung unabdingbar, damit weitere Schäden sowie der ungemessene Verbrauch von Wasser, welcher in Rechnung gestellt werden kann, verhindert wird.

Zahlt eine Versicherung die Kosten meines Rohrbruches auf der Zuleitung?

Die Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA) deckt nur Feuer und Elementarschäden wie Hochwasser und Überschwemmungen. Rohrbrüche fallen nicht in den Deckungsbereich der GVA. Erkundigen Sie sich daher schnellstmöglich nach einem Rohrbruch bei Ihrer privaten Versicherung über Ihre individuelle Versicherungsdeckung.

Fast alle privaten Gebäudeversicherungen übernehmen begrenzt die Kosten für das Orten der defekten Leitung sowie die Freilegungskosten/Grabarbeiten, nur am Ort der Bruchstelle, mit einem Grundbetrag. Die Reparaturkosten der beschädigten Leitung an der Bruchstelle werden hingegen je nach Versicherung nicht übernommen.

Entsteht durch den Rohrbruch ein Folgeschaden am eigenen Mobiliar oder Gebäude, ist die entsprechende Deckung der Hausratversicherung oder einer privaten Gebäudewasserversicherung zu prüfen.

Entsteht durch den Rohrbruch ein Wasserschaden bei einer dritten Partei, zum Beispiel beim Nachbarn, ist die private Gebäudewasserversicherung oder Haftpflichtversicherung zu prüfen.

Da je nach Versicherungsanbieter die Versicherungsprodukte und der Deckungsgard sehr unterschiedlich sind, ist in jedem Fall eine Abklärung mit Ihrem Schadeninspektor der privaten Versicherung sinnvoll.

Für technische Fragen zum Rohrbruch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Haben Sie technische Fragen zum Rohrbruch? Oder möchten Sie die Hausanschlussleitung komplett erneuern? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 055 224 00 40 an und verlangen Sie unseren Brunnenmeister. Er kann Ihnen sicher weiterhelfen.

Weitere Infos zum Thema Trinkwasser finden Sie unter: www.wvrj.ch

Jona, 30.01.2026